

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214-475 73
Telefax 0214-310 50 46

fraktion@spd-leverkusen.de
www.spd-leverkusen.de

Leverkusen, 18.07.2011

Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH (WGL)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorlage Nr. 1164/2011 nachfolgenden **Ergänzungsantrag** beraten zu lassen:

- 1. Der Rat tritt der Beanstandung des Oberbürgermeisters bei und hebt nicht nur seinen Weisungsbeschluss vom 11. April 2011 – Bestellung von Herrn Mues zum Geschäftsführer der WGL – auf, sondern das gesamte im Frühjahr 2011 durchgeführte Ausschreibungsverfahren zur Neubesetzung der Geschäftsführung.**
- 2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, auf eine Neuausschreibung der Position zu verzichten und weist die Vertreter der Stadt Leverkusen in den Gremien der WGL an, die beiden Prokuristen Jürgen Heinzl und Stefan Altenbach mit der dauerhaften Wahrnehmung der kaufmännischen und technischen Geschäftsführung zu beauftragen.**
- 3. Der Rat der Stadt Leverkusen weist die Vertreter der Stadt Leverkusen in den Gremien der WGL an, die über diesen Weg eingesparten Geschäfts- und Personalkosten jährlich an den Gesellschafter abzuführen, der diese Gelder als Nachfinanzierung freiwilliger Aufgaben im konsumtiven Haushalt für den städtischen Anteil an der Gleisverlegung im Projekt neue bahnstadt opladen verwenden kann.**

Begründung:

Auch nach Auffassung der SPD-Fraktion leidet das bisherige Verfahren unter erheblichen Rechtsmängeln. Neben den Erwägungen, die den Oberbürgermeister zu einer Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 11. April 2011 bewogen haben, sind außerdem die Bedingungen des Anstellungsvertrages nicht rechtzeitig präzisiert und mit der nötigen Transparenz versehen worden. Eine mögliche daraus resultierende und das Ergebnis der WGL belastende Rückstellung von mehreren hunderttausend Euro für eine beamtenähnliche Altersversorgung eines künftigen Geschäftsführers liegt nicht im Sinne des Wohls dieser städtischen Gesellschaft.

Überdies haben die beiden Prokuristen des Unternehmens, die zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der WGL vom Stadtrat am 6. Dezember 2010 einstimmig mit der Geschäftsführung beauftragt worden sind, ihre Arbeit so gut erledigt, dass dieses Modell bis zur Vakanz einer dieser beiden Positionen fortgeführt werden kann. Die über diesen Weg eingesparten Kosten können als Sonderausschüttung der alleinigen Gesellschafterin/Eigentümerin Stadt Leverkusen zur Verfügung gestellt werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, einen erheblichen Teil der Gelder für freiwillige Aufgaben nachzufinanzieren, die die Stadt Leverkusen sieben Jahre lang aus ihren laufenden Mitteln als städtischen Anteil für die Gleisverlegung im Projekt neue bahnstadt opladen aufbringen muss.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Mende
Vorsitzender



Uwe Richrath
Ratsmitglied



Heinz-Gerd Bast
Ratsmitglied